



Jahresbericht 2018/2019

September 2018 bis August 2019

zuhanden der 93. Jahresversammlung vom 12. September 2019 im Rathausaal in Wettingen AG

Liebe Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte

Vorstandssitzungen

Anlässlich der Jahresversammlung 2018 wurde der Vorstand des Aargauischen Verbands für Zivilstandswesen für eine weitere Legislatur gewählt und setzt sich im Verbandsjahr 2018/2019 wie folgt zusammen:

Vorname, Name, RZA	Funktion/Ressort	im Vorstand seit
Adrian Keller, Rheinfelden	Präsident (seit Sept. 2014)	Sept. 2005
Sibylle Stutz Rüber, Lenzburg	Kassierin/Mutationen	Sept. 2000
Reto Wassmer, Wohlen	Aktuar/Vernehmlassungen	Sept. 2004
Ursula Lüscher, Schöftland	Homepage	Sept. 2013
Sandra Knus, Brugg	Protokoll	Sept. 2014
Deepak Santschi, Menziken	Bildung	Sept. 2017

Der Vorstand hat sich im vergangenen Jahr zu drei Vorstandssitzungen getroffen. Ausserdem finden sich die Vorstandsmitglieder jeweils schon am späten Vormittag der Jahresversammlung am Versammlungsort ein. So werden nicht selten auch bei dieser Gelegenheit letzte Informationen ausgetauscht und darf als inoffizielle Vorstandssitzung betrachtet werden.

Vernehmlassungen

Vernehmlassung der RK-N zur Ehe für alle

Der Vorstand des Aargauischen Verbandes für Zivilstandswesen unterstützt die angestrebte Änderung und erachtet diesen Schritt als dringend notwendig. So, dass auch unser Staat dem Beispiel vieler Nachbarstaaten folgt und die bestehenden Ungleichheiten der eingetragenen Partnerschaft gegenüber der Ehe egalisiert werden.

Der Vorstand hat in seiner Antwort hervorgehoben:

- Die Umwandlung einer bestehenden eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe soll mittels entsprechender Umwandlungserklärung vor jedem beliebigen Zivilstandsamt in der Schweiz erfolgen. Diese Erklärung sollte u. E. mit CHF 75.– (analog anderen Erklärungen) veranschlagt werden.
- Den betroffenen Personen sollte die Möglichkeit offen stehen, die Umwandlung in Form einer Zeremonie vor einem beliebigen Zivilstandsamt feiern zu dürfen; auch dies gegen Gebühr.

- Betreffend Entstehung des Kindesverhältnisses zum Ehemann der Mutter soll in Infostar der Begriff „Vaterschaftsvermutung“ generell angepasst und durch „Elternschaft ab Geburt“ ersetzt werden.

Rückblick auf unsere Eingabe vom 07. Juni 2018 zur Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV)

(«Bundeslösung Infostar» und zivilstandsamtliche Behandlung Tot- und Fehlgeborener)

Es befriedigt und spornt an, wenn registriert werden darf, dass unsere Vernehmlassungen wahrgenommen werden und sogar in unserem Sinn in die Praxis umgesetzt werden.

So verkündete der Bundesrat mit Pressemitteilung vom 31. Oktober 2018:

„BR - Trauerarbeit unterstützen: Eltern erhalten auf Wunsch ein Dokument für Fehlgeborene

Bern, 31.10.2018 - Um die Trauerarbeit der Eltern zu unterstützen, werden die Zivilstandsämter ab 2019 auf Wunsch der Betroffenen ein Dokument für Fehlgeborene ausstellen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2018 eine entsprechende Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt....“

Anstelle eines schwerfälligen Beurkundungsvorgangs im Personenstandsregister, wie er in der Vernehmlassung vorgeschlagen war, können die Zivilstandsämter den betroffenen Eltern nun tatsächlich niederschwellig und auf einfache Weise Bestätigungen für Fehlgeborene erstellen.

Kanton Aargau / Umfrage zu Verbesserungen im Anhörungsverfahren

Der Kanton Aargau beschleunigt mit dem Programm "SmartAargau" die Modernisierung der Verwaltung und fördert dazu gezielt Vereinfachungen und Digitalisierungsvorhaben. Im Rahmen von SmartAargau wurde auch das Anhörungsverfahren beleuchtet. Das Anhörungsverfahren (die Vernehmlassung) ist eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Entstehung eines Erlasses. Mit dieser Umfrage wurde eruiert, wie Adressaten von Anhörungen ihre Anhörungsantworten erarbeiten und wo potentielle Verbesserungen im Anhörungsverfahren möglich wären.

Der AVZ hat an der Umfrage teilgenommen. Wir haben unser internes Vernehmlassungsverfahren dargelegt und im positiven Sinn beantwortet.

Ausbildung Lernende / Ausbildungsteam

Am 18. Juni 2019 hat sich unser Ausbildungsteam für die ÜK-Kurse der Lernenden in ihrer alljährlichen Zusammenkunft getroffen und ausgetauscht.

Der Vorstand war durch seinen Ressortverantwortlichen, Deepak Santschi, vertreten.

Mit grosser Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass das Team um ein weiteres Jahr zusammen bleibt. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

- Sarina Baumgartner (Lehrmittel)
- Karin Pfister (Referentin)
- Daniela Schäublin (Referentin)
- Andrea Thalmann (Referentin)
- Martina Wirthlin (Referentin)
- Denise Zinniker (Skript)

Wir wissen diesen Einsatz sehr zu schätzen und bedanken uns im Namen des Verbandes herzlich. Es ist wichtig für unseren Berufsstand, dem Nachwuchs der Branche öffentliche Verwaltung mindestens einmal in ihrer Ausbildung wenigstens ein paar Einblicke in das Zivilstandswesen zu vermitteln.

Verbandsübergreifende Themen und Austausch mit Aufsichtsbehörde

Es existiert ein laufender Austausch unter den Verbandspräsidenten, wobei wir immer wieder über interne Verwaltungsabläufe zu sprechen kommen und versuchen, sie zu optimieren.

Wir kennen beispielsweise alle das Problem der (verspätet angezeigten) Auslandereignisse. - Und dann pressiert! Oft sind sich die Betroffenen nicht bewusst, dass sie ihre im Ausland erfolgten Zivilstandsereignisse nicht nur den Einwohnerdiensten anzeigen müssen, sondern auch der zivilstandsamtlichen Meldepflicht unterliegen. Betroffen sind hauptsächlich Ausländer, die im Personenstandsregister (Infostar) verzeichnet sind.

Um die verwaltungsinternen Abläufe zu verbessern und alle Seiten vor unliebsamen Überraschungen und verspäteten Nachbeurkundungen zu schützen, habe ich Yvonne Haller, Präsidentin des Verbands Aargauer Einwohnerdienste (VAE), gebeten, womöglich im Prozessbeschrieb des Handbuchs VAE und der Leitfäden EU/EFTA und Drittstaatsangehörigen Ergänzungen anzubringen im Sinne von: „Beim Zivilstandsamt prüfen, ob es Kenntnis vom gemeldeten Ereignis hat! – Falls nein, Kopie und Kontaktdaten der Betroffenen dem ZA zustellen.“ Das ZA weiss, was zu tun ist.

Der Vorstand VAE hat den Wunsch aufgenommen und wird die redaktionellen Hinweise in den Handbüchern hoffentlich noch anbringen (Stand 5. Juli 2019 war dies noch nicht der Fall).

Im Gegenzug erkundigte sich Yvonne Haller nach der Möglichkeit der Zivilstandsämter für ein „Meldewesen“ von Sorgerechtsentscheiden an die Einwohnerdienste. Im Vorstand haben wir dies klar abgelehnt, da ein solches Meldewesen bereits geregelt ist und zur Aufgabe der Koordinationsperson der Gemeinde im Kinds- und Erwachsenenschutz gehört.

Auch hier zur Optimierung des Kundenservices und im Sinne der guten Zusammenarbeit in der Verwaltung haben wir angeboten, die Aargauer Zivilstandsämter zu motivieren, im Zuge der Vaterschaftsanerkennungen mit Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge, die Eltern dahingehend zu informieren, dass sie selbst aktiv werden, damit ihr gemeinsames Sorgerecht bei der Einwohnerkontrolle eingetragen wird.

IPM GmbH – Institut für Public Management

Am 14. November 2018 begrüßte Beat Baumann als Vorsitzender der Geschäftsführung und des Direktoriums im Panoramasaal des Weiterbildungszentrums Lenzburg alle Anwesenden zur Jahresversammlung des ipm. Als Vertreter unseres Verbandes in der Geschäftsführung habe ich im vergangenen Berichtsjahr somit an drei Geschäftsführersitzungen und der Jahresversammlung teilgenommen.

Folgende Traktanden wurden an der Jahresversammlung bearbeitet:

1. Begrüssung / Feststellung der Stimmenverhältnisse
2. Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 15. November 2017
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2017/18
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2017/2018 mit Gewinnverteilung und Décharge-Erteilung an die verantwortlichen Organe
5. Neuaufnahme des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter Aargau
6. Neuverteilung der Anteilscheine
7. Wahlen, Gesamterneuerungswahlen Geschäftsführung, Wahl Tagespräsident
8. Wahl der Kontrollstelle
9. Verschiedenes

Mitglieder der Geschäftsführung (Stand Juni 2019):

- Baumann Beat, Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber
- Ackermann Martin, Verband der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden
- Gloor Adrian, Verband ICT Verantwortliche des Kantons Aargau
- Gretener Bruno, Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau
- Gröflin Roland, Aargauischer Bauverwalterverband
- Keller Adrian, Aargauischer Verband für Zivilstandswesen
- Kley Oliver, Vereinigung Aargauer Berufsbeiständinnen und -beistände
- Knubel Pascal, Verband Aargauer Hauswarte
- Lippuner René, Verband Aargauer Regionalpolizeien
- Meier Jeannine, Verband Aargauer Gemeindesozialdienste
- Mosimann Sabrina, Verband Aargauer Einwohnerdienste
- Reichlin Yvonne, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Aarau
- Stofer Roger, Verband Steuerfachleute Aargauer Gemeinden
- Zeiner Astrid, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Aargau

Das ipm ist eine Firma, die von den Aargauer Gemeindefachverbänden gegründet worden ist. Dank ihm stehen dem Personal der öffentlichen Verwaltung sowie Behörden im Aargau einzigartige Ausbildungslehrgänge und Weiterbildungsmodule offen.

Im Zivilstandswesen können wir doppelt profitieren. Neben dem Aus- und Weiterbildungsangebot des Schweizerischen Verbands für Zivilstandswesen findet man beim ipm lehrreiche Ergänzungsangebote, die die aargauischen Besonderheiten praxisnah vermitteln.

Seminar IPM / AVZ; „Praktikum im Zivilstandswesen“

Aus eben erwähnten Überlegungen haben wir uns entschieden, ein halbtägiges Seminar auf die Beine zu stellen. Es soll jungen, wie langjährigen Zivilstandsbeamtinnen und -beamten die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch bieten und um sich dadurch ein Netzwerk im Aargau aufbauen zu können.

Amtsleiterinnen, Amtsleiter und deren StellvertreterInnen kennen Ähnliches aus den Amtsleiterkonferenzen. Wir verzeichnen jedes Jahr aber auch einige Personalwechsel auf den Ämtern und deshalb sind wir überzeugt, dass es gerade für Neueintritte und/oder ZivilstandsbeamtInnen, die den Kanton wechselten, ausserordentlich hilfreich ist, wenn sich diese Kolleginnen und Kollegen schnell im Aargau zurechtfinden und Erfahrungsberichte und Lösungsansätze abholen können, aber eben auch neue Kontakte schliessen können.

Das Seminar findet statt am:

Donnerstag, 24. Oktober 2019 von 13.30 – 17.00 Uhr

Dienstag, 12. November 2019 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Moderiert wird es von Cathrin Marty, RZA Schöftland, wofür ich ihr den allergrössten Dank ausspreche! Begleitet wird sie einmal von Deepak Santschi, Amtsleiter RZA Menziken und einmal von Sandra Knus, Amtsleiterin RZA Brugg. Beide als Vertreter des Vorstands des Aargauischen Verbands für Zivilstandswesen.

Eidgenössischer Fachausweis

Karin Farago, RZA Mellingen, und Silvia Hitz, RZA Bad Zurzach, durften am 21. November 2018 in St. Gallen den eidgen. Fachausweis in Empfang nehmen.

Wir freuen uns mit ihnen über die bestandene Prüfung und gratulieren ganz herzlich zum Prüfungserfolg!

Projekt Mikroverfilmung/Digitalisierung

Das Projekt ging 2018/19 in seine zweite Phase. Die Aargauer Zivilstandsämter haben ihre Projekte ausgeschrieben und die Offerten bei den Anbietern eingeholt.

Eine Aufgabe, die primär die Verantwortlichen auf den Ämtern in die Pflicht nahm. Die Musterofferte, die uns das DVI zur Verfügung gestellt hat, war dabei eine sehr wertvolle Unterstützung. Aus der Sicht als Amtsleiter darf ich aber auch anfügen, dass ich heute das Mengengerüst anders umschreiben würde und eine Vorstellung hätte, in welcher Form die Offerten schliesslich hätten eingereicht werden sollen, damit sie einfacher vergleichbar geworden wären.

Ausgehend von diesem Problem, die diversen Eingaben auf „einen Nenner“ zu bringen, wurde ich schliesslich als Verbandspräsident und Arbeitsgruppenmitglied doch verschiedentlich um Rat gebeten. Es sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass der Verband keine führende Rolle in diesem Projekt eingenommen hat, die Organisation und Koordination der Treffen in den Unterarbeitsgruppen aber doch häufig auf mich zurückfiel.

Aus diesem Grund habe ich mich am Donnerstag, 28. März 2019, mit Ursula Lüscher (Amtsleiterin RZA Schöftland), Albert Conrad (Amtsleiter Zivilstandskreis Baden), Patrick Buser (Zivilstandsbeamter RZA Aarau), Fredy Venditti (Amtsleiter RZA Mellingen) getroffen und folgende Bewertungskriterien aufgestellt:

1. Folgendes gemeinsames Format ist kantonal zwingend vorgeschrieben: PDF/A-2u, 300 dpi, in graustufen od. farbig
2. Kosten / Preis gesamt
3. Qualität („alles lesbar“ gewährleistet gem. Offerte; Referenzen; Datenschutz)
4. Gesamteindruck (Transportkosten; Notfallkopien; Firmenauftritt/Wahrnehmung)

Alle oben Anwesenden waren der Ansicht:

1. Primär muss der Bundesauftrag erfüllt sein. – Dies ist getan, wenn die Familienregister alle (für den Kt. AG) im Format PDF/A-2u in graustufen oder farbig gescannt und auf einer HDD gespeichert sind.
2. Das preiswerteste Angebot sticht. – Es ist eine Tatsache, dass die Zivilstandsämter von Jahr zu Jahr weniger auf die Familienregister werden zurückgreifen müssen. Dem Steuerzahler kann nicht zugemutet werden, dass wir eine teure Variante anschaffen. Der Auftrag ist „nur“ Datensicherung.
3. Den Standortgemeinden steht ihr eigener Handlungsspielraum frei.
 - a) Der Entscheid, ob die Digitalisate in graustufen und/oder farbig erfolgen sei pro Amt festzulegen. „Graustufen“ sind i.d.R. günstiger und brauchen weniger Speicher. Graustufe ist völlig ausreichend, damit später die Kopie gut gelesen werden kann (inkl. Bleistifteinträgen etc.). Wer farbig digitalisiert, entscheidet sich sozusagen für eine bildliche Aufnahme des Familienregisters, d. h. neben der einfacheren Lesbarkeit des Buches, erhalte ich auch den Eindruck, wie das Buch in echt ausgesehen hat.
 - b) Jede Option in den Offerten liegt im Entscheid der Sitzgemeinde:
 1. Erweiterte Metadaten mit Name, Vorname Blatinhaber
 2. Nutzung der Digitalisate ohne Modell Langzeitarchivierung (s. unten Pkt. 4)
 3. Sollen die Daten mit Zugriffsrechten ins gemeindeeigene Netz gespeist werden oder arbeite ich mit der externen Harddisk (HDD), indem ich sie bei Bedarf anschliesse? (Frage, die von

RZA zu RZA unterschiedlich ist, wegen allfälligen gemeindeeigenen IT-Vorschriften; je nach Lösung genügt dann die Datenlieferung auf nur 1 od. 2 HDD).

4. Modell Langzeitarchivierung. Zusätzliche Software und Speicherplatz zur digitalen Archivierung, Suche, Verwaltung und Bearbeitung der Digitalisate. Dies ist grundsätzlich ein eigenes IT-Projekt, welche aber in einigen vorliegenden Offerten angeboten werden.
5. Mikrofilm Ja/Nein?

c) Beachtung örtlicher Vorteile (Transport, Produktionsstandort etc.), politische Argumente

4. Datensicherheit nach der Digitalisierung:

Werden die Daten regelmässig genutzt, indem man sie entweder direkt ab der HDD abrufen oder mit Zugriffsrechten im gemeindeeigenen Netz bearbeitet, wird bereits eine längere Nutzbarkeit sichergestellt. Das stellt aber noch keine klassische, digitale Langzeitarchivierung dar. Mit allergrösster Wahrscheinlichkeit werden sich alle Gemeinden in den nächsten Jahren mit einer Lösung „Digitales Langzeitarchiv“ auseinandersetzen müssen. Unsere PDF/A-2u-Dateien sollten dann ohne grossen Aufwand in diese Lösungen eingebunden werden können.

Ich bin froh, wenn dieser Dienst allen eine Hilfestellung war. Für die dritte Phase der Umsetzung wünsche ich mir natürlich, dass alles planmässig verläuft und das Projekt zur Zufriedenheit aller abgeschlossen werden kann.

Präsidentenkonferenzen

Im vergangenen Verbandsjahr wurden die Präsidenten der aarg. Berufsfachverbände aussergewöhnlich oft zusammengerufen.

Am 17. Dezember 2018 orientierte die Staatskanzlei über die Strategie Digitale Transformation (SDT) und dem Programm SmartAargau.

Die Staatsschreiberin erläuterte die Umfeldentwicklung, die Einbettung der SDT sowie den Auftrag des Regierungsrats. Das Entwicklungsleitbild ELB des Regierungsrats enthält Anknüpfungspunkte für die Digitalisierung. Die Gesamtsicht Haushaltsanierung zur Behebung des strukturellen Defizits enthält das Modul "Modernisierung der Verwaltung" mit zwei Komponenten: Administrative Entlastung und Digitalisierung. Daraus entstand das Programm SmartAargau. SDT als Dachstrategie dient der Diskussion, wohin die kantonale Verwaltung bezüglich digitaler Transformation steuern soll und der Formulierung der entsprechenden Ziele.

- Fazit: Die SDT ist eingebettet zwischen ELB und Programm SmartAargau. Sie bildet den Rahmen für die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung. Daran sollen die einzelnen Fachstrategien und Fachprogramme andocken.

Im Anschluss an die Präsentation wurde der Strategieentwurf vom 5. Dezember 2018 besprochen.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung und digitale Transformation sowie die Funktion der SDT als Dachstrategie wurden allgemein begrüsst. Es fanden in der allgemeinen Aussprache aber auch kontroverse Diskussionen statt und diverse offene Fragen, Anregungen und Befürchtungen fanden Gehör und wurden vom Kanton gerne entgegen genommen.

Am 24.04.2019 und 03.06.2019 hat die Fachstelle E-Government Aargau die Präsidenten zur Präsentation von EINWOHNERPORTAL^{PLUS} eingeladen.

Die Fachstelle teilte mit: „Der Veränderungsdruck macht auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht halt, wie wir alle je länger je mehr selbst spüren. Bereits im Jahr 2020 werden mehr als die Hälfte der Arbeitnehmenden «Digital Natives» sein. Dieser Fakt wird die Struktur und die Bedürfnisse an die Verwaltungen als

Dienstleistungserbringer und Arbeitgeber verändern. Das Milizsystem der Schweiz ist zwingend darauf angewiesen, dass sich auch künftig motivierte Persönlichkeiten für ein Amt zur Verfügung stellen. Mit dem richtigen Einsatz von Technologien kann unser Gesellschaftssystem unterstützt werden.

Der Kanton Aargau hat zusammen mit den Gemeinden beste Voraussetzungen, um sich im Bereich von E-Government und der Transformation in der Verwaltung der Zukunft als Vorreiter zu positionieren. Dies einerseits mit der Service- und Dienstleistungserbringung gegenüber den Kundinnen und Kunden (Einwohner, Wirtschaft), aber auch im verwaltungsinternen Verkehr.

Die digitale Transformation wird Gesellschaft und Verwaltung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten massgeblich prägen und beeinflussen. Neue Bedürfnisse und Anforderungen an das Verwaltungshandeln nehmen stetig zu, die Berufsbilder werden sich ebenfalls transformieren. Als innovativer Kanton sollen die Aargauer Gemeinden zusammen mit dem Kanton diese Entwicklung aktiv mitgestalten und für Ihre Kundinnen und Kunden eine moderne Service- und Dienstleistungserbringung realisieren, bei der die Kundin und der Kunde im Zentrum steht und die stetig weiterentwickelt wird. Durch die ganzheitliche Prozessbetrachtung, also dem Einbezug der verwaltungsinternen Abläufe (end-to-end), wird die Verwaltung von Betroffenen zu Beteiligten. Der Kunde soll all seine Verwaltungsleistung auf einem einzigen Portal bestellen können. Das gleiche Portal wickelt diese Bestellungen anschliessend prozessgesteuert ab, verknüpft die notwendigen Datenbanken, Behörden und Verwaltungsabteilungen und liefert schliesslich dem Kunden das gewünschte Resultat. Um dieses kundenzentrierte und umfassende EINWOHNERPORTAL^{PLUS} realisieren zu können, braucht es Leute in der Verwaltung, die Realisierung dieses Portals mittragen und unterstützen. Diese Personen – die Public Innovators – sind erfolgsentscheidend, weshalb ihnen eine grosse Bedeutung zugeschrieben wird. Weiter braucht es eine geregelte Programmfinanzierung bis 2023, eine Betriebsfinanzierung ab 2024 und flankierende Massnahmen in den Bereichen Bildung, Politik, Wirtschaft und Kommunikation.“

Anlässlich der ausserordentlichen Präsidentenkonferenz der Gemeindepersonal-Fachverbände vom 3. Juni 2019 wurde der Transformationsplan des EINWOHNERPORTAL^{PLUS} gutgeheissen. Die Präsidentinnen und Präsidenten haben daraufhin beschlossen, das EINWOHNERPORTAL^{PLUS} den Aargauer Gemeinden zur Umsetzung zu empfehlen und eine entsprechende Erklärung verabschiedet.

Kader und Exekutivmitglieder der Gemeinden wurden infolgedessen am 3.07.2019 zur Informationsveranstaltung in der Aula der Berufsschule Lenzburg eingeladen. Eine Kernaussage der Veranstaltung lautete: «Mitbestimmen oder bestimmt werden?».

Neben der Präsentation des EINWOHNERPORTAL^{PLUS}, des End-to-End-Verwaltungsprozesses und des Public Innovator-Ansatzes wurde auch das Finanzierungsmodell vorgestellt. Es ist vorgesehen, dass sich das EINWOHNERPORTAL^{PLUS} über einen paritätischen Digitalisierungsfünfliber pro Einwohner und Jahr finanziert. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, bereits für das Budget 2020, einen Betrag in der Höhe von CHF 2.50 pro Einwohner zur Finanzierung der Umsetzung des EINWOHNERPORTAL^{PLUS} einzuplanen.

Es ist Mitte September 2019 mit Neuigkeiten zu rechnen, ob es gelungen ist, genügend Gemeinden überzeugt zu haben, für 2020 bereits den Finanzierungsbeitrag zu budgetieren.

KAZ-Arbeitsgruppe „Projekt Gebühren“

Albert Conrad hat sich verdankenswerterweise bereit erklärt, in der KAZ-Arbeitsgruppe „Projekt Gebühren“ als Vertreter der Aargauer Zivilstandsämter Einsitz zu nehmen.

Ich danke Albert Conrad für diesen ausserordentlichen Einsatz und weiss damit unsere Interessen bestens vertreten!

Teilnahme Jahresversammlungen Schwesterverbände, Informationsveranstaltungen, Diplomfeiern

Auch in diesem Berichtsjahr fanden wieder zahlreiche Jahresversammlungen, Info-Veranstaltungen usw. statt. Vielen Dank für diese freundlichen Einladungen. Wir sind und werden bestrebt bleiben, an möglichst vielen Anlässen vertreten zu sein.

Merci!

Wie immer zum Schluss der grosse Dank an meine Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die Hilfsbereitschaft und freundschaftlichen Gepflogenheiten. Es macht Freude, mit Euch zusammenzuarbeiten zu dürfen.

Mit der Aufsichtsbehörde pflegen wir ein kollegiales Verhältnis. Mit konstruktiven und offenen Diskussionen, suchen wir immer nach gemeinsamen Lösungen. Für diese Zusammenarbeit danke ich im Namen des ganzen Vorstands.

Auch im 2019 wird das Bestellwesen wieder vom Regionalen Zivilstandsamt Wohlen betreut. Besten Dank an Reto Wassmer und sein Team!

Und nicht zuletzt geht der Dank auch an meine Präsidentenkolleginnen und –kollegen der anderen Berufsverbände und GeschäftsführerInnen der ipm GmbH. Ich freue mich auf eine weiterhin spannende Zusammenarbeit und interessante Diskussionen zum Vorteil und Wohle unseres Berufsstandes.

Rheinfelden, im August 2019

Aarg. Verband für Zivilstandswesen

Der Präsident:

Adrian Keller